

Vorlage Nr. III-A 3/2026

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Verlängerung der Anerkennung eines befristeten Stellenbedarfs für die "Projektleitung BIWAQ" im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

A Problem

Am 26.08.2025 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschlossen, das im Rahmen des Bundes-ESF-Programms 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ' umgesetzte Projekt „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ bei erfolgreicher Antragstellung vom 01.07.2026 bis zum 30.09.2028 fortzusetzen (vgl. III-A 6/2025). Der Antrag für eine Fortführung des BIWAQ-Projektes ab Juli 2026 wurde am 11.09.2025 fristgerecht bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingereicht. Der Antrag befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung durch die bewilligende Stelle. Im Falle einer Bewilligung, die aufgrund der Erfüllung der bisherigen Zielzahlen in Aussicht gestellt wurde, wird das Projekt vom 01.07.2026 bis zum 30.09.2028 verlängert. Eine Zusage gilt als wahrscheinlich und wird erwartet.

Für die Administration und Koordinierung des BIWAQ-Projekts ist eine Projektleitung erforderlich. Die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs für die Projektleitungsstelle ist aktuell bis zum 30.06.2026 befristet. Um das BIWAQ-Projekt bei erfolgreicher Antragstellung fortzusetzen, ist die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs der BIWAQ-Projektleitungsstelle bis zum 30.09.2028 zu verlängern.

B Lösung

Vorbehaltlich der Bewilligung des Verlängerungsantrages wird für die Leitung des Projekts „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs der Stelle ‚Projektleitung BIWAQ‘ (1,0 VÄ, TVöD VKA, EG 13) bis zum 30.09.2028 verlängert.

35 Std./Woche (89,74 %) sind dabei für die Projektleitung BIWAQ vorgesehen. Von den Personalkosten sind 10% als Eigenanteil zu tragen. Ein entsprechender Beschluss hierüber wurde bereits gefasst (vgl. III-A 6/2025). 4 Wochenstunden sind für die Mitwirkung in Landes-ESF-finanzierten Projekten in Amt 83 geplant und werden aus entsprechenden Mitteln des Landes finanziert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Als Antragstellender ist die Kommune verpflichtet, die Projektleitung für das Gesamtvorhaben sicherzustellen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Stelle ‚Projektleitung BIWAQ‘ ist fast vollständig drittmitfinanziert. 4 Wochenstunden werden über Landes-ESF-Projekte refinanziert. 35 Wochenstunden über das Bundes-ESF-Programm BIWAQ. Der dabei erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben ist aus Haushaltssmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss hierüber wurde bereits gefasst (III-A 6/2025).

Das Projekt wird im Stadtteil Lehe durchgeführt. Insofern gibt es eine besondere Betroffenheit des Stadtteils. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind insofern betroffen, als dass sie eine besondere Zielgruppe des Projekts darstellen. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Die Mitbestimmungsgremien sind zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Vorlage ist nach BremlFG zu veröffentlichen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bei Bedarf durch den Dezernenten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der Bewilligung des Verlängerungsantrages der Verlängerung der Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs für 1,0 Stelle ‚Projektleitung BIWAQ‘ bis zum 30.09.2028 zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Martin Günthner
Stadtrat